

Beschluss

GewerkschaftsGrün unterstützt Entlastungs-Tarifverträge

Gremium: LAG GewerkschaftsGrün Berlin und GewerkschaftsGrün Brandenburg

Beschlussdatum: 15.07.2023

Tagesordnungspunkt: 1. Tag

Antragstext

- 1 Die öffentliche Hand muss als Arbeitgeber ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und
- 2 mit gutem Beispiel vorangehen.
- 3
- 4 Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung müssen bei Bund, Ländern und
- 5 Kommunen selbstverständlich sein. Insbesondere vor dem Hintergrund des Arbeits-
- 6 und Fachkräftemangels muss der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber
- 7 sein.
- 8
- 9 Im Widerspruch dazu steht die Arbeitsbelastung, die u.a. im Gesundheits- und
- 10 Bildungswesen untragbar hoch ist. Gewerkschaften fordern deshalb
- 11 Entlastungstarifverträge. Ein zentraler Faktor ist dabei die Reduzierung der
- 12 Arbeitsbelastung durch Mindest-Personalschlüssel und eine Belastungsmessung mit
- 13 Ausgleich durch freie Tage, die sich an den zu bewältigenden Aufgaben und nicht
- 14 an der Kassenlage bemessen.
- 15
- 16 Erste Abschlüsse von Entlastungstarifverträgen im Jahr 2022 an den
- 17 Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen haben allerdings dazu geführt, dass
- 18 die Träger der Krankenhäuser aus dem Arbeitgeberverband der Tarifgemeinschaft
- 19 der Länder (TdL) austreten mussten, weil diese die Verhandlungen ablehnte.
- 20
- 21 GewerkschaftsGrün fordert die bündnisgrünen Fraktionen in Bund, Ländern und
- 22 Kommunen sowie die Vertreter*innen in den Regierungen auf, sich jeweils in ihren
- 23 Gremien und Zuständigkeitsbereichen dafür einzusetzen, dass den jeweiligen
- 24 Arbeitgebern und -verbänden (Bund, TdL, VKA) erlaubt wird, selbst Tarifverträge
- 25 zur Entlastung mit Personalbemessung zu vereinbaren.

Begründung

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts werden 2035 ca. 85.000 Lehrkräfte und fast 500.000 Pfleger:innen in der ambulanten und stationären Pflege fehlen, andere Studien gehen noch von deutlich höheren Zahlen aus. Der Fachkräftemangel im Bildungs- und Gesundheitswesen ist besonders dramatisch, handelt es sich doch um Eckpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ohne attraktive Arbeitsbedingungen wird sich der Fachkräftemangel eher zuspitzen als lösen.

Sowohl im Bildungsbereich als auch bei vielen Kliniken sind die Bundesländer zuständig. Bislang ist die TdL jedoch weder zu eigenen (bundesweiten) Verhandlungen bereit, noch will sie den Ländern das Mandat für Tarifverhandlungen zur Entlastung erteilen. In Nordrhein-Westfalen mussten daher die landeseigenen Universitätskliniken die TdL verlassen.

Sowohl im Bildungs- als auch im Gesundheitsbereich sind ca. drei Viertel der Beschäftigten weiblich. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen gehört zum Grundkonsens von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Das dürfte maßgeblich dazu beitragen, dass seit vielen Jahren der Anteil grüner Wähler:innen bei den gewerkschaftlich organisierten Frauen in der Regel überdurchschnittlich ist. Das Wahlergebnis von Bündnis90/DIE GRÜNEN bei der Bundestagswahl 2021 war 14,8%. Bei den Gewerkschaftsmitgliedern lag das Ergebnis bei 13%. Bei den gewerkschaftlich organisierten Frauen waren es allerdings 17,1%, also nicht nur deutlich über dem Durchschnitt aller Gewerkschafter:innen, sondern auch 2,3% über dem Gesamtergebnis.

Tarifverträge zur Verringerung der Arbeitsbelastung im Bildungs- und Gesundheitsbereich würden insbesondere Frauen zugutekommen. Durch Entlastungs-Tarifverträge würden Bildungs- und Gesundheitsberufe wieder attraktiver und würden den Fachkräftemangel verringern.

BündnisGRÜNE Landtagsfraktionen und insbesondere BündnisGRÜNE Minister:innen sollen sich daher aktiv dafür einsetzen, die Blockade von Entlastungstarifverträgen durch die TdL zu beenden.